

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 10.11.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 14. Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung; hier: Anpassung der gesplitteten Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser in den §§ 24 und 26 der Entwässerungssatzung (EWS) durch Beschluss einer 2. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2023** **VL-239/2022**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Das keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Durch Beschluss einer 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als **Anlage** beigefügten Wortlaut werden die Gebührensätze für die Einleitung von Niederschlagswasser in § 24 Abs. 1 von seither 0,53 € auf zukünftig **0,55 €** pro qm sowie für die Einleitung von häuslichem Schmutzwasser in § 26 Abs. 1 von seither 2,90 € auf zukünftig **2,93 €** (mit Kläranlagenanschluss) bzw. von 2,18 auf **2,20 €** (ohne Kläranlagenanschluss) pro cbm angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)